



Funktionsbeschreibung Gerichte

1. Allgemeines

Die Gerichtsbarkeit in Appenzell I.Rh. besteht aus dem Bezirksgericht als erstinstanzliches Zivil- und Strafgericht und dem Kantonsgericht als Berufungs- und Verwaltungsgericht. Persönliche Arbeitsplätze besetzen aktuell im Bezirksgericht der Gerichtspräsident¹ und die Gerichtsschreiberin und im Kantonsgericht die leitende Gerichtsschreiberin (die zweite Gerichtsschreiberin besetzt aktuell ein Büro bei der Kantonspolizei). Zudem wird einer Person die Absolvierung eines Anwaltspraktikums ermöglicht. Die übrigen Richterpersonen sind in ehrenamtlicher Funktion gewählt und beanspruchen aktuell keine Büroräumlichkeiten. Beide Gerichte teilen sich das Sekretariat, welches durch zwei Sekretariatspersonen und eine lernende Person besetzt ist.

Aktuell wird ein Systemwechsel des Kantonsgerichtspräsidiums geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch für die Kantonsgerichtspräsidentin ein Büro notwendig.

Bezüglich des Flächenbedarfs pro Raum wird auf das Raumprogramm verwiesen, welches integrierter Bestandteil dieses Funktionsbeschreibs darstellt.

2. Raumstruktur (3-Zonenstruktur)

Die Raumaufteilung der Gerichte Appenzell Innerrhoden soll nach einem 3-Zonenmodell strukturiert werden. Mit klarer Trennung zwischen «öffentliche Zone», «gesicherte Zone» und «Sicherheitszone» werden den erhöhten Anforderungen an den Persönlichkeitsschutz und die Personensicherheit bestmöglich Rechnung getragen. Zusätzlich findet eine Optimierung betrieblicher Abläufe statt.

3. „Öffentliche Zone“

3.1. Allgemeines

In der «öffentlichen Zone» hat jedermann Zutritt. Von dieser Zone aus gelangen die Kunden an den Empfangsschalter, welcher mit Sicherheitsglas ausgestattet ist, und nach erfolgreicher Anmeldung in die „gesicherte Zone“.

3.2. Vorraum (01.01_01)

Zum Vorraum haben die Personen, die in Kontakt mit dem Gericht treten, Zutritt. Er dient einzig zur Anmeldung beim Schalter via Klingel und als Personaleingang. Sobald die Türe in die „gesicherte Zone“ geöffnet wird, sind die Türen in den Vorraum vom Treppenhaus und vom Lift zu sperren, damit nicht weitere Personen unkontrolliert in die „gesicherte Zone“ eilen können.

- Flächenbedarf 15 m²

¹ Die männliche bzw. weibliche Bezeichnung der Funktionen erfolgt der Leserlichkeit willen gemäss aktueller Besetzung.

4. „Gesicherte Zone“

4.1. Allgemeines

In die „gesicherte Zone“ hat nur ein begrenzter Personenkreis nach Anmeldung beim Empfangsschalter Zutritt. Diese hat sich auf einem einzigen Geschoss zu befinden. Der Übergang von der „öffentlichen Zone“ zur „gesicherten Zone“ ist durch einen Einbruchschutz / Alarmanlage zu sichern. In der „gesicherten Zone“ befinden sich der Warteraum, die Abstandszimmer, die WC-Anlage sowie der kleine Gerichtssaal und das Besprechungszimmer. Die „gesicherte Zone“ ist von der „öffentlichen Zone“ her erschlossen. Die Mitarbeiter der Gerichte haben von der „Sicherheitszone“ direkten Zugang in die „gesicherte Zone“.

4.2. Warteraum (01.02_01)

Der Warteraum dient den Personen, welche einen Gerichtstermin erhalten haben. Er sollte nahe beim kleinen Gerichtssaal liegen. Da sich meistens beide Parteien eines streitigen Verfahrens im Warteraum aufhalten, ist es angebracht, dass sich diese in gewisser Distanz halten können. Im Warteraum befindet sich eine Garderobe.

- Flächenbedarf: 30 m²

4.3. Abstandszimmer (01.02_02)

Die beiden Abstandszimmer dienen als Besprechungsräume für die Parteien und deren Anwälte, welche sich während einer Gerichtsverhandlung besprechen möchten. Sie sollten nahe beim kleinen Gerichtssaal liegen. Sie können allenfalls auch für Besprechungen mit Kunden oder für Kinderanhörungen genutzt werden.

- Flächenbedarf: je 10 m²

4.4. WC-Anlagen (01.02_05 / 06)

Sie sollten nahe beim kleinen Gerichtssaal liegen.

- je eine Damen- und Herrentoilette
- Damentoilette behindertengerechte Ausstattung
- Flächenbedarf: je 5m²

4.5. Gerichtssaal klein (01.02_03)

Im kleinen Gerichtssaal finden Gerichtsverhandlungen statt, die maximal in Dreierbesetzung (aktuell Gerichtskommissionen) erfolgen. Die Gerichtsbank muss vier Sitzplätze aufweisen, wovon ein mittiger Sitzplatz für die Gerichtsschreiberin bestimmt ist (an direkter Seite des Gerichtspräsidenten). Zudem stehen gegenüber der Gerichtsbank zwei Tische für zwei Personen (Partei und Anwalt) und ein zusätzlicher Tisch für die beschuldigte Person in Strafsachen oder für einen Zeugen. Zusätzlich sollten für mindestens zehn weitere Personen Sitzplätze zur Verfügung stehen. Der kleine Gerichtssaal ist nur von innen bzw. von aussen nur mit Schlüssel offenbar und hat über einen zusätzlichen Fluchtweg über die „Sicherheitszone“ zu verfügen. Der kleine Gerichtssaal darf aus Diskretions- und Sicherheitsgründen nicht einsehbar sein.

- Flächenbedarf: 50 m²

4.6. Gerichtssaal gross

Aus Platzgründen wird auf diesen verzichtet, da den Gerichten für öffentliche Verhandlungen in Besetzung zu sieben Richtern an langfristig fix reservierten Terminen der kleine und grosse

Ratssaal zur Verfügung stehen. Die Gerichtstermine werden gegenüber der Ratskanzlei bei Nichtbedarf frühzeitig zur anderweitigen Nutzung freigegeben.

4.7. Besprechungsraum (01.02_04)

Dieser ist vor allem für Gerichtsberatungen ohne Parteien in Besetzung bis zu sieben Richterpersonen oder allenfalls für Einzelrichter Verhandlungen bestimmt. Er ist für maximal acht Personen bestimmt. Die Sitzplätze sind um einen grossen ovalen Tisch anzuordnen. Der Besprechungsraum ist nur von innen bzw. von aussen nur mit Schlüssel öffentbar und hat über einen zusätzlichen Fluchtweg über die „Sicherheitszone“ zu verfügen. Der Besprechungsraum darf aus Diskretions- und Sicherheitsgründen nicht einsehbar sein.

- Flächenbedarf: 25 m²

5. „Sicherheitszone“

5.1. Allgemeines

In die „Sicherheitszone“ haben nur Mitarbeiter der Gerichte Zutritt. Persönliche Kundenkontakte erfolgen in der „gesicherten Zone“. Die Übergänge von der „öffentlichen Zone“ und der „gesicherten Zone“ zur „Sicherheitszone“ ist durch einen Einbruchschutz / Alarmanlage zu sichern. In dieser Zone befinden sich sämtliche Büroräumlichkeiten der Gerichte (inkl. Sekretariat), welche die Fenster nicht nur nach Nordost/Nordwest ausgerichtet haben. Die „Sicherheitszone“ ist von der „öffentlichen Zone“ (Personaleingang) wie auch von der „gesicherten Zone“ (Fluchtwege kleiner Gerichtssaal und Besprechungsraum) her erschlossen.

5.2. Büro Kantonsgerichtspräsidentin (01.03_01)

Neben des Arbeitsplatzes muss genügend Platz für die Akten der pendenten Verfahren und für die persönliche Literatur und einer Garderobe (Gerichtskleidung) bestehen.

- Flächenbedarf: 20 m²

5.3. Büros Kantonsgerichtsschreiberinnen (01.03_02)

Neben des Arbeitsplatzes muss genügend Platz für die Akten der zu bearbeitenden Gerichtsverfahren und für die persönliche Literatur und einer Garderobe (Gerichtskleidung) bestehen.

- Flächenbedarf: je 15 m²

5.4. Büro Bezirksgerichtspräsident (01.03_03)

Neben des Arbeitsplatzes muss genügend Platz für die Akten der pendenten Verfahren und für die persönliche Literatur und einer Garderobe (Gerichtskleidung) bestehen.

- Flächenbedarf: 20 m²

5.5. Büro Bezirksgerichtsschreiberin (01.03_04)

Neben des Arbeitsplatzes muss genügend Platz für die Akten der zu bearbeitenden Gerichtsverfahren und für die persönliche Literatur und einer Garderobe (Gerichtskleidung) bestehen.

- Flächenbedarf: 15 m²

5.6. Büro Gerichtsschreiber (01.03_05)

Dieses Büro ist aktuell Reserve.

- Flächenbedarf: 15 m²

5.7. Büro Praktikant (01.03_06)

- Flächenbedarf: 10 m²

5.8. Schalter und Tagesarchiv (01.03_07)

Der Schalter dient einerseits als erste Anlauf- und Kontaktstelle für die Kunden des Gerichts und ist der Übergabeort interner und externer Post. Der Schalter ist zugleich das Sekretariat, welches über drei Arbeitsplätze für zwei Sekretariatspersonen und eine lernende Person verfügen muss. Die gesamte Wand (inkl. Fensterfront), welche gegen die „öffentliche Zone“ grenzt, ist speziell zu sichern (u.a. schuss-sicheres Glas) und hat eine elektronisch zu bedienende Öffnung zu enthalten, über welche Pakete und Dokumente durchgereicht werden können.

- Flächenbedarf: 30 m²

5.8. Bibliothek (01.03_08)

Die Bibliothek hat Bücher zu 30 Laufmeter à 35 cm und 120 Laufmeter à 28 cm zu fassen. Sie muss nicht zwingend unmittelbar bei den Büros liegen.

- Flächenbedarf: 30 m²

5.9. Teeküche (01.03_09)

Die Teeküche dient zum einen dem Personal für eine kurze Kaffeepause, zum anderen soll die Kücheninfrastruktur für die Zubereitung des Kaffees für Sitzungen dienen.

- Teeküche im Gangbereich
- Waschbecken, Platz für Kaffeemaschine, Kühlschrank, Geschirrspüler
- Schrank für Geschirr
- Platz für Stehtisch

5.10. Kopierraum (01.03_10)

Der Kopierer braucht nicht zwingend in einem separaten Raum zu stehen, es wäre auch möglich, dass dieser im Korridor platziert wird (jedoch keinesfalls in einem Arbeitsplatz-Büro)

- Flächenbedarf: 5 m²

5.11. Material (01.03_11)

Das Material (u.a. Kopierpapier, Couverts, Archivschachteln, Kartonschachteln) braucht nicht zwingend in einem separaten Raum aufbewahrt zu werden, es wäre auch möglich, dass dieses in Schränken im Korridor untergebracht werden kann. Es sollte jedoch in der Nähe zum Kopierer gelagert werden können.

- Flächenbedarf: 5 m²

5.12. Archiv (01.03_12)

Es muss klima- und zugangsgesichert sein. Rollregalanlage mit 200 Laufmeter Kapazität (120 Laufmeter mit 35cm Regaltiefe und 30cm Regalhöhe (insbesondere für Archivschachteln für maximal 30 Jahre – älteres wird ins Landesarchiv überführt), 80 Laufmeter mit unterschiedlicher Regaltiefe von 17cm bis 30cm und –höhe von 25cm bis 35cm (insbesondere für Zeitschriften, Literatur, etc., welche nicht in der Gerichtsbibliothek Platz finden)).

- Flächenbedarf: 35 m²

5.13. WC-Anlage (01.03_13 / 14)

Die WC-Anlagen werden von den Mitarbeitenden genutzt.

- je eine Damen- und Herrentoilette
- Damentoilette behindertengerechte Ausstattung
- Flächenbedarf: je 5m²

6. Parkplätze

6.1. Garagenparkplätze oder Parkplätze im Freien (07.01_01)

Es müssten rund 10 Parkplätze zur Verfügung stehen. Sind diese nicht auf der Parzelle möglich, müssten in der unmittelbaren Umgebung Parkplätze zur Verfügung stehen, z.B. mittels Parkkarte. Die nötigen Parkplätze stehen auf den öffentlichen Parkplätzen beim Landsgemeindeplatz und Zielparkplatz zur Verfügung.

6.2. Parkplätze gedeckt (07.02_01)

Sichtgeschützter Parkplatz für Gefangenentransport mit direktem Eingang zum Lift. Wenn möglich auch als Behindertenparkplatz nutzbar.

17.09.2019, Amt für Hochbau und Energie